

Stand: 29.03.2024 08:56:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16879

"Gerecht. Solidarisch. Inklusion:
Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen umsetzen! (7)"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/16879 vom 17.05.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17890 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18148 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Linus Förster** und **Fraktion (SPD)**

**Gerecht. Solidarisch. Inklusion:
Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen umsetzen! (7)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Prinzip der Barrierefreiheit mit den folgenden Maßnahmen zum Durchbruch zu verhelfen:

1. Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Bayern Barrierefrei 2025“. Teil dieses Konzepts soll die Überprüfung sämtlicher einschlägiger Verordnungen und Gesetze im Hinblick auf eine umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sein. Zur Umsetzung des Konzeptes soll der Freistaat eine „Fachstelle Barrierefreiheit“ einrichten, welche das planerische Wissen für die barrierefreie Gestaltung der verschiedenen Lebensbereiche bündelt und an die Akteure weitergibt.
2. Auflage von Förderprogrammen, um den öffentlichen Verkehrsraum in allen Bereichen (Bahn, Bus, Straßenbahnen, U-Bahnen, Taxi, Flugzeug) so zu gestalten, dass er von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Sinnes- und geistigen Behinderungen uneingeschränkt genutzt werden kann. Informationen für Verkehrsteilnehmer müssen nach dem Zweisinneprinzip gestaltet sein. Neu zuzulassende Fahrzeuge im ÖPNV und bei der Bahn müssen barrierefrei ausgerüstet sein. Alle Bahnhöfe und Haltestellen müssen barrierefrei gestaltet sein. Ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot im Bereich der Behindertenfahrdienste ist zu gewährleisten. Fahrdienste müssen so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung sie problemlos benutzen können.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen. Ziel ist der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen. Es sind daher Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit zu ergreifen für Gebäude, Verkehrswege, Transportmittel, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste (Art. 9 UN-BRK).

Es ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung gestellt bekommen. Im Umgang mit Behörden ist die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen zu akzeptieren und erleichtern. Private Rechtsträger, die Dienste für die Allgemeinheit anbieten, und Massenmedien sollen dringend dazu aufgefordert werden, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind (Art. 21 UN-BRK).

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/16879

**Gerecht. Solidarisch. Inklusion:
Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen umsetzen! (7)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christa Steiger**
Mitberichterstatlerin: **Brigitte Meyer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 4. Juli 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 227. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Linus Förster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/16879, 16/17890

**Gerecht. Solidarisch. Inklusion:
Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen umsetzen! (7)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

